



Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Abteilung Geoinformation

Stampfenbachstr. 14, Postfach, 8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 22

Telefax: 043 259 42 83

Internet: www.are.zh.ch

An alle politischen Gemeinden,
Nachführungsgeometer und
kommunalen Vermessungsämter

Bearbeitet von: Bernard Fierz

Direktwahl: 043 259 40 97

E-Mail: bernard.fierz@bd.zh.ch

Zürich, 18. Juni 2013

Auswirkungen des neuen Geoinformationsrechts auf die amtliche Vermessung Wichtige Neuerungen für Gemeinden und Nachführungsstellen Weisung AV01-2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. November 2012 ist das neue Geoinformationsrecht des Kantons Zürich in Kraft getreten. Dieses umfasst derzeit das Kantonale Geoinformationsgesetz (KGeoIG, LS 704.1) sowie die vier Ausführungsverordnungen Kantonale Geoinformationsverordnung (KGeoIV, LS 704.11), Kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV, LS 704.12), Kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV, LS 704.13) und Leitungskatasterverordnung (LKV, LS 704.14). Das neue Geoinformationsrecht schafft eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Nachführung, Verwaltung und Nutzung von Geodaten und bringt auch neue rechtliche Bestimmungen für die amtliche Vermessung.

Mit Brief vom 12. Oktober 2012 haben wir Sie darüber informiert und Ihnen eine allgemeine **Wegleitung für den Vollzug des Geoinformationsrechts** zugestellt. In Ergänzung zu dieser Wegleitung hat die Fachstelle Vermessung die **wichtigen Neuerungen im Bereich der amtlichen Vermessung** zusammengestellt. Das vorliegende Dokument - **Weisung AV01-2013** - zeigt die Rahmenbedingungen auf und unterstützt die zuständigen Stellen bei der Einführung und Umsetzung des neuen Geoinformationsrechts. Wo nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften ab sofort. Die neuen rechtlichen Bestimmungen machen es im Weiteren erforderlich, verschiedene geltende Weisungen zu überarbeiten. Wir werden Ihnen diese sobald als möglich zustellen.

Wir bitten Sie, die Neuerungen zur Kenntnis und allfälliger Handlungsbedarf an die Hand zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation
Vermessung

Othmar Hiestand, Kantonsgeometer

Bernard Fierz, Leiter Vermessung

Beilagen:

- Weisung AV01-2013 vom 1. Juni 2013
- *zu Kap. 3.2:* Merkblatt Grundstücks-Nr. (Stand 11.06.2013)
- *zu Kap 3.5:* Vorlage Planbeschriftung «Katasterplan amtliche Vermessung» ab 01.11.2012

Weitere Informationen:

- Wegleitung zum Geoinformationsrecht, Ausgabe vom 1. November 2012:
www.are.zh.ch → Aktuell → Projekte → Laufende Projekte → Wegleitung zum Geoinformationsrecht
- Rechtsgrundlagen des Kantons Zürich:
www.zh.ch → Rechtliche Grundlagen → Gesetzessammlung (Suche mit LS Nummern)
- Weisungen der amtlichen Vermessung Kanton Zürich:
www.vermessung.zh.ch → Amtliche Vermessung → Grundlagen